

Mitentscheiden – warum es wenig Argumente gegen die Absenkung des Wahlalters gibt

Christian Brüninghoff

Kinder und Jugendliche werden in der Regel als gesellschaftliche Objekte behandelt: Sie sind zu betreuen, zu beschulen und zu beaufsichtigen. Das Kinder und Jugendliche Bürger_innen unseres Landes sind, dass sie Träger eigener Rechte sind, fällt dem paternalistischen und adultistischen Blick der Erwachsenen oft zum Opfer. Mitbestimmung junger Menschen ist in Deutschland auch Jahrzehnte nach Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention keine Selbstverständlichkeit, sondern allenfalls eine Gunstgewährung der älteren Generationen.

Auch haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen verändert: Es gibt nicht mehr den einen Kulminationspunkt, an dem ein junger Mensch als »erwachsen« betrachtet wird: In den 60 Jahren kam man mit 14 aus der Schule, hatte mit 17 seine Lehre absolviert und war anschließend beim Wehr- bzw. Zivildienst. Mit 21 hatte man dann i. d. R. einen festen Arbeitsplatz und konnte Familie und Leben planen und: Man durfte mit 21 wählen. Diesen Zeitpunkt gibt es so im heutigen Leben nicht mehr: Schule, Ausbildung und Studium gehen inzwischen deutlich über das Teenager-Alter hinaus. Gleichzeitig nimmt formale Bildung im Alltag immer mehr Raum ein und lässt für zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Ehrenamt und non-formale Bildungsräume (wie z. B. die Jugendverbandsarbeit) kaum noch Freiraum. Definiert man das Ende der Jugendzeit damit, dass man sein Leben auf Basis eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses planen kann, ist das in manchen Fällen durchaus rund um das 40. Lebensjahr. In jedem Fall gibt es den einen Punkt nicht, an dem ein junger Mensch als erwachsen betrachtet wird.

Auch die gesellschaftlichen Transformationsprozesse von Dekarbonisierung, Digitalisierung, demographischem Wandel machen ein Mitentscheiden der nachfolgenden Generationen umso wichtiger. Vor dem Hintergrund von Krieg in Europa und der nicht überwundenen Corona-Pandemie ist das Mitentscheiden großer gesellschaftlicher Gruppen auch ein Ausdruck von Stabilität für die demokratische Verfassung unseres Landes. Denn die Zukunft ist unsicherer als für vorangegangenen Generationen. Die eigene Zukunft mitgestalten zu wollen, ist daher mehr als nachvollziehbar.

Viele Vorurteile gegen eine Absenkung des Wahlalters

Neben verschiedensten Formen der Mitwirkung (z. B. Demonstrationsrecht, Petitionsrecht etc.) ist das aktive und passive Wahlalter die umfassendste Form der Mitbestimmung. Viele Vorurteile bestimmen den Diskurs. Einige davon möchte ich exemplarisch aufgreifen:

»Natürlich dürfen Kinder und Jugendliche nicht wählen!«

Das Wahlrecht ist nicht a priori nur an Erwachsene gebunden. Sondern Erwachsene haben die Regeln gemacht, die auch für die nachfolgenden Generationen gelten. Gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes geht alle Staatsgewalt vom Volk aus. Von einer Beschränkung auf das volljährige Volk ist nicht die Rede. Diese

Einschränkung folgt erst in Artikel 38 Absatz 2 GG, demzufolge erst wählen darf, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Genauso willkürlich wie dort das 18. Lebensjahr festgelegt wurde, könnte auch ein anderes Alter festgeschrieben werden. Durch diese Willkür ist fast jede_r fünfte deutsche Staatsbürger_in allein aufgrund seines_ bzw. ihres_ Alters vom Grundrecht der Wahl ausgeschlossen.

»Wer wählen will, muss auch strafmündig sein!«

Häufig wird behauptet, junge Menschen könnten nicht einerseits das Wahlrecht einfordern und andererseits keine volle Geschäftsfähigkeit übernehmen. Weil jemand mit 14 Jahren aber noch nicht Auto fahren oder ein Haus kaufen darf, soll dieser Mensch auch nicht wählen dürfen? Erwachsene Menschen dürfen allerdings auch unter Alkohol- und Drogeneinfluss wählen, obwohl sie in diesem Zustand vor Gericht auch nicht voll schuldfähig wären. Eingeschränkt strafmündig sind 14-Jährige allerdings auch, die Verbindung von Strafmündigkeit ans Wahlrecht scheint also konstruiert zu sein. Ab dem 14. Geburtstag sind Jugendliche voll religionsmündig, dürfen selbst entscheiden, welche Fotos von ihnen veröffentlicht werden und ob sie adoptiert werden möchten. Ab dem 15. Lebensjahr können Jugendliche eine Lehrstelle annehmen und sogar in die Jugendvertretung ihres Betriebes gewählt werden.

»Jugendliche sind überfordert mit dem Wahlvorgang!«

Dem gegenüber steht die Subjektorientierung: Wenn man junge Menschen als gleichberechtigt wahrnimmt, ihnen etwas zutraut, stärkt das ihr Selbstbewusstsein und auch ihre demokratische Sozialisation. Verantwortung führt zu kompetenteren Kindern und Jugendlichen. Denn: Wer nie die Erfahrung macht, mitentscheiden zu dürfen, wird am 18. Geburtstag nicht morgens aufwachen und sich darüber freuen, endlich wählen zu dürfen. Überall dort, wo Kinder und Jugendliche bei wichtigen Entscheidungen einbezogen werden, machen sie die Erfahrung: »Deine Stimme hat Gewicht, nutze sie!«. Kinder und Jugendliche, die früh mitentscheiden dürfen, wissen diese Verantwortung auch zu nutzen: Das belegen die U18-Wahlen, bei der in Schulen, Jugendzentren, Jugendverbänden usw. symbolisch durch junge Menschen gewählt wird. Junge Menschen wählen im Vergleich zu den Erwachsenen weniger radikal. Und sie gewichten Themen wie Umwelt- und Klimaschutz höher als die aktuelle Wählerschaft.

»Junge Menschen sind uninformiert.«

Eine andere Behauptung über junge Menschen, ist das Narrativ, junge Menschen seien uninformiert. Die Informations- oder Urteilsfähigkeit eines Menschen lässt sich nicht am Alter messen. In allen Altersklassen gibt es Menschen, die sich kaum bis gar nicht für Politik interessieren, und es gibt solche, die bestens informiert sind. Trotzdem wird niemand auf die Idee kommen, uninformierten erwachsenen Bürger_innen das Wahlrecht zu entziehen. Außerdem verfügen junge Menschen über ein überdurchschnittlich hohes Maß an Kompetenzen im Umgang mit modernen Informationstechnologien, unabdingbar für eine fundierte Meinungsbildung in einer Zeit, wo es keine einheitliche Diskursgemeinschaft über die Presse mehr gibt.

Das Wahlrecht ist ein Recht, das jedem_ bzw. jeder_ Bürger_in unabhängig davon zusteht, ob dieser Mensch es tatsächlich ausüben wird oder nicht. Es darf niemandem mit dem Argument verwehrt werden, man wolle es eventuell nicht ausüben. Die Partei der Nichtwähler_innen würde bei inzwischen fast jeder Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinen. Dies stellt aber für Erwachsene noch lange keinen Grund dar, das Wahlrecht von

Menschen in Frage zu stellen, die ihr Wahlrecht nicht ausüben wollen. Auch wenn oft als Argument gegen eine Wahlalterabsenkung vorgebracht wird, dass jungen Menschen eine Absenkung des Wahlalters egal wäre.

Gegner_innen einer Absenkung des Wahlalters, sprechen jungen Menschen häufig die Reife zum Wählen ab. Nach dieser Logik dürfte aber niemand, der den Wahlvorgang nicht 100-prozentig versteht, auch kein Kreuz machen. Merkwürdigerweise gilt auch dieses Vorurteil gegenüber Wahlen nur für junge Menschen. Es wird in Frage gestellt, ob sie Entscheidungen treffen können. Für Alte und Kranke gilt jedoch: Ein Ausschluss von der Wahl ist illegal. 2019 wurde es als verfassungswidrig erklärt, Menschen mit Demenz vom Wahlrecht auszuschließen. Denn: »Das Wahlrecht ist ein persönliches und elementares Bürgerrecht. Es kann weder an eine andere Person übertragen noch von Angehörigen, Bevollmächtigten oder rechtlichen Betreuenden stellvertretend ausgeübt werden (§ 14 Abs. 4 BWahlG).« Menschen mit Demenz können deswegen seit dem 1. Juli 2019 eine Assistenz bei der Wahl in Anspruch nehmen. Eine solche Assistenz für Kinder und Jugendliche gibt es nicht. Reife als Argument gegen die Wahlalterabsenkung ins Feld zu führen, ist also schwierig.

»Jugendliche sind leicht zu manipulieren.«

Obwohl jeder Mensch beeinflussbar ist, heißt es oft: »Jugendliche sind leicht zu manipulieren und werden von populistischen Parteien abgefangen!« Dabei sind alle Menschen empfänglich für Botschaften, sonst wären Werbung und Wahlkampf überflüssig. Im Wahlkampf kommen viele Informationen verkürzt oder sogar verfälscht daher. Das ist eher ein Argument für mehr politische und medienpädagogische Bildung, wie sie im Rahmen der Jugendarbeit bereits angeboten wird. Fake News als ein Instrument politischer Propaganda werden aber nachweislich von medienaffinen Jugendlichen schneller entlarvt als von älteren Menschen. Junge Menschen haben außerdem ein größeres Verständnis für die Möglichkeiten technischer Manipulationen. Und selbst wenn es so sein sollte, dass Jugendliche anfälliger für Populismus sind, kann das nicht als Argument dafür angeführt werden, ihnen das Wahlrecht vorzuenthalten. Vielmehr wäre dies eine Aufforderung an Parteien, die auf Populismus verzichten, die Interessen junger Menschen stärker aufzugreifen und auf diese Weise für sie wieder attraktiver zu werden.

Erwachsene stellen oft die Behauptung auf, dass sich Jugendliche nicht gut genug mit Politik auskennen würden. Auch viele Erwachsene kümmern sich kaum um Politik. Es ist unbestritten, dass sich viele Jugendliche in ihrem bisherigen Leben wenig mit Politik auseinandergesetzt haben. Wahlkampf wird für eine erwachsene Zielgruppe gemacht. Viele politische Prozesse sind komplex, sodass es für Kinder und Jugendliche gar nicht so leicht ist, sie komplett zu verstehen (für Erwachsene übrigens auch nicht). Perfekte Politikkenntnisse sind aber auch nicht notwendig, um eine legitime Entscheidung zwischen verschiedenen politischen Alternativen zu treffen. Auch Erwachsene wählen häufig intuitiv die Person oder Partei, von der sie denken, dass sie ihre Interessen am besten vertritt. Damit Kinder und Jugendliche sich besser in der Politik auskennen und zurechtfinden, müssen Politiker_innen ihre Themen und ihre Kommunikation auch stärker an einer jungen Zielgruppe ausrichten und vor allen Dingen die Investitionen in Strukturen der politischen Bildung ausbauen.

»Jugendliche wollen nicht wählen...

... Die Beteiligung der Jungwähler_innen bei Wahlen ab 16 ist sehr gering!« wird häufig kolportiert. Die Wahlbeteiligung der Jungwähler_innen ist in der Tat um 5% geringer als bei den sonstigen Wahlberechtigten. Aber angesichts dessen, dass sich Politik und Wahlprogramme bisher noch nicht auf diese neue Zielgruppe hin

orientiert haben, ist diese Differenz im Gegenteil eher erstaunlich gering: Jugendgerechtere Politik beginnt auch mit der Übersetzung der Inhalte für die anzusprechende Wähler_innengruppe.

Wahlalterabsenkung als Schritt zu einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft

»Wo soll das denn hinführen, wenn Jugendliche wählen dürfen?!« Es führt zu einer legitimierteren Politik. Die Hälfte der Wähler_innen bei der Bundestagswahl 2021 war älter als 50. Wenn alle jungen Menschen wählen dürften, würde sich an dieser Verteilung nur marginal etwas ändern. Partizipation hat mit Machtgabe zu tun, die Wahlalterabsenkung bedeutet aber in unserer vom demographischen Wandel geprägten Gesellschaft nur einen marginalen Verlust des Einflusses für Ältere, jedoch einen großen Gewinn an demokratischer Sozialisation und gesellschaftlicher Zugehörigkeit für die nachfolgenden Generationen.

Im September 2022 hat der UN-Kinderrechtsausschuss in Genf seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderrechte in Deutschland vorgelegt: Nachdrücklich begrüßt der Ausschuss die gesetzlichen Regelungen und Strategien zur stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, darunter auch, dass in einigen Bundesländern das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabgesenkt worden ist. Hier ermutigen die Kinderrechts-Expertinnen und -Experten Deutschland, noch weitere Schritte zu gehen.

Ob die Initiative der Bundesregierung, das Wahlalter für Bundestags- und Europawahlen senken zu können, die notwendige Mehrheit in Bundestag und Bundesrat erhält, bleibt abzuwarten. Selbst die Kinderrechte sind noch nicht im Grundgesetz verankert. Ein deutlicher Indikator dafür, dass Deutschland noch einige Schritte auf dem Weg zu einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft zu gehen hat.

Autor

Christian Brüninghoff arbeitet als Referent für kommunale Jugendpolitik und Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Jugendringe in NRW beim Landesjugendring Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. In seinem beruflichen Kontext stehen Partizipationsprozesse und strategische Jugendpolitik. Er ist Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Kreises Wesel, engagiert im Sportverein, der Pfadfinderschaft und Ausbilder in der Jugend(verbands)arbeit.

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de